

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 21.03.2013

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.03.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:41 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Nils Runge
Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Herrn Bonacker)
Herr Frank Hille (Vertreter für Frau Ulrike Quirmbach)
Herr Jochen Metz
Herr Frank Drescher
Herr Thomas Dziuba (Vertreter für Herrn Stephan Klenner)
Herr Philipp Hesse (Vertreter für Frau Handan Özgüven)
Herr Werner Hesse
Herr Winand Koch
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Frau Hannelore Schneider
Herr Wolfgang Salzer (Vertreter für Herrn Frank Drescher)

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Bonacker
Herr Frank Drescher
Herr Stephan Klenner
Frau Handan Özgüven
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Manfred Thierau
Frau Ilona Schaub (Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin)
Herr Michael Feldpausch (Fraktionsvorsitzender)

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten (Fachbereich 4)

Herr Uwe Volz (Fachbereich 4)

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 2.1 Teilregionalplan Energie Mittelhessen; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2013 (eingegangen am 04.03.2013)
Vorlage: GRÜ/2013/0001
 - 2.2 Verlegung der Breitbandverkabelung in Abwasserkanälen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 04.03.2013 (eingegangen am 05.03.2013)
Vorlage: SPD/2013/0001
- Beschlüsse:**
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange", 1. Änderung, in der Kernstadt
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2013/0022
 - 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Donaustraße/Mildenauer Weg", 1. Änderung in der Kernstadt
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2013/0023
 - 5 Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPM) zum Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung
Vorlage: FB4/2013/0026
- Kenntnisnahme:**
- 6 Zielabweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010; Stellungnahme zum Antrag der Stadt Neustadt auf Ausweisung des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten im Gebiet östlich des Momberger Waldes in der Gemarkung Mengersberg
Vorlage: FB4/2013/0005
 - 7 Mitteilungen
 - 8 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Teilnehmer. Besonders begrüßt er die Herren des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, den Stadtverordnetenvorsteher und seine Stellvertreter, ferner von der Verwaltung Herrn Hütten, Herrn Volz und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr Ausschussvorsitzender Runge bittet, die Angelegenheit

„Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen: Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung“

als Tischvorlage auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig dafür. Die Vorlage wird unter TOP 5 behandelt, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Teilregionalplan Energie Mittelhessen; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2013 (eingegangen am 04.03.2013)

Vorlage: GRÜ/2013/0001

Frau Stadtverordnete Hannelore Schneider begründet für ihre Fraktion den Antrag. Im Wesentlichen geht es darum, Eignungsgebiete in den Teilregionalplan Energie aufzunehmen. Die nähere Begründung ergibt sich aus dem Antragsschreiben. Herr Stadtverordneter Hesse entgegnet, dass das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Hessischen Landesplanungsgesetz widerspricht. Windenergieanlagen in Vorranggebieten sind demnach zulässig, in Nicht-Vorranggebieten sind sie unzulässig. An dieser Rechtslage kann durch Anträge nichts geändert werden. Auch die SPD-Fraktion würde sich durchaus eine andere Regelung wünschen, jedoch verstößt der Antrag gegen geltendes Recht. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Teilregionalplan Energie sind hierzu Ausführungen enthalten. Herr Stadtverordneter Dziuba wendet ein, dass die Errichtung von Windenergieanlagen, z. B. in Natura-2000-Gebieten, diese zerstören könne; vor allem auch durch die Zufahrtswege. Frau Stadtverordnete Schneider entgegnet, dass beide Vorhaben nicht unbedingt kollidieren müssen, sondern dies im Einzelfall geprüft werden muss. Zum Zwecke des Repowering wäre jedoch die Zulassung von Eignungsgebieten sinnvoll, um alte Anlagen durch neue zu ersetzen. Aus der Sicht von Herrn Stadtverordneten Dziuba bestehen jedoch für Windenergieanlagen Verträge. Demnach müsse nicht unbedingt eine alte Anlage entfernt werden, wenn eine neue hinzu komme, solange für die Alte noch der Vertrag läuft. Auf die Frage von Herrn Stadtverordneten Hille, welche Windenergieanlagen in Stadtallendorf im Einzelnen betroffen sind, antwortet Frau Stadtverordnete Schneider, dass dies nicht nur für Stadtallendorf geprüft werden solle, sondern für den gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf. Ein besonderes Eignungsgebiet sei dabei nicht ins Auge gefasst.

**Zu 2.2 Verlegung der Breitbandverkabelung in Abwasserkanälen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 04.03.2013 (eingegangen am 05.03.2013)
Vorlage: SPD/2013/0001**

Herr Stadtverordneter Philipp Hesse erläutert den Antrag. Es handele sich um eine neue Methode, die von einigen Firmen in Deutschland ausgeführt werden könne. Seines Erachtens solle auf diese Weise eine kostengünstige und sinnvolle Verlegung überprüft werden. Herr Stadtverordneter Koch hält allerdings die Breitbandgesellschaft für den richtigen Adressaten der Anfrage. Zur Sache sprechen noch die Stadtverordneten Dziuba und Werner Hesse.

Beschlüsse:

**Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93
"Niederkleiner Straße/Querspange", 1. Änderung, in der Kernstadt
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2013/0022**

Herr Stadtverordneter Metz fragt nach, wie die Kostenerstattung geregelt sei und ob es Prognosen über die erwartete Beeinträchtigung der Bewohner gebe. Herr Hütten erläutert, dass die Kostenerstattung für die Plankonzeption, das Emissionsschutzgutachten und die Betreuung komplett von der Herrenwald-Wohnbau übernommen werden.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanes ist die Errichtung des zweiten Bauabschnittes der Medizinischen Betreuungseinrichtung geplant. Die Beeinträchtigung der Bevölkerung, z. B. durch Lärm, wird in dem Gutachten besprochen. Im Übrigen beantwortet er eine Frage von Herrn StV Hesse dahingehend, dass einem Befreiungsantrag des Bauherrn stattgegeben wurde.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange, 1. Änderung“ in der Kernstadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs (Anlage) dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 a BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit/Beteiligung der Behörden).
3. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen.

Der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Donaustraße/Mildenauer Weg", 1. Änderung in der Kernstadt

- a) Aufstellungsbeschluss**
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2013/0023

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Auch hier erfolgt die Kostenerstattung durch den Antragsteller. Auf Rückfrage von Frau StV Schneider nennt Herr Hütten den Antragsteller (Flurstück 316/1).

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donaustraße/Mildenauer Weg, 1. Änderung“. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsfahrens gem. § 13 BauGB.
3. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPM) zum Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung
Vorlage: FB4/2013/0026

Herr Volz erläutert die Stellungnahme der Verwaltung anhand eines Vortrages. Herr Stadtverordneter Metz stimmt anschließend den im Vortrag gemachten Ausführungen zur Biomasse zu. Der Suchraum (in diesem Fall bei Schweinsberg) sei unpassend. Herr Volz antwortet auf eine Frage des Herrn Stadtverordneten Ryborsch, wieviel Ackerfläche für eine Biogasanlage benötigt wird, dass dies etwa 150 ha für eine 0,5 Megawatt-Anlage seien, beim Anbau von Energiemais*. Es können insgesamt 20 % der Ackerfläche für energetische Zwecke genutzt werden. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, ob die Flur noch eine weitere Anlage verträge. Herr Stadtverordneter Hesse ergänzt, dass es aus seiner Sicht fraglich sei,

ob die Energiegewinnung aus Freiflächen-Photovoltaik noch relevant bleibe. Die besseren Standorte für diese Anlagen seien nach wie vor Hausdächer. Die Aussagen zur Windenergie unterstütze er. Für ihn sei lediglich fraglich, ob die Argumentation mit der Umzingelung von Emsdorf von uns aufgeführt werden sollte, da dies nicht das Stadtallendorfer Gebiet betreffe. Darüber hinaus bittet er, das Gutachten zum Standort Hopfenberg schnellstmöglich zu versenden. Herr Stadtverordneter Metz ist jedoch dafür, das Argument der Umzingelung Emsdorfs beizubehalten, da damit auch unser Stadtteil Erksdorf geschützt würde. Herr Bürgermeister Somogyi führt aus, dass das Gutachten bereits versendet sei. Im Übrigen habe es schon Anfragen bzgl. Freiflächenphotovoltaik gegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Teilnehmer der Sitzung erhalten eine Ausfertigung der Ausführungen während der Präsentation.

Eine genaue Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass für eine 0,5 Megawatt-Biogasanlage etwa **200 ha** Ackerfläche für den Anbau von Energiemais benötigt werden.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1.1 Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG WE) Nr. 3216 „Kohlhopf“ im Landesforst nordöstlich von Wolferode soll aus dem Planentwurf des Teilregionalplans Energie gestrichen werden.
- 1.2 Das von der Stadt Stadtallendorf angemeldete, aber seitens der Regionalplanung nicht berücksichtigte interkommunale VRG WE „Hopfenberg-(Trungelrode)“ südöstlich des bestehenden Windparks „Erksdorf-Speckswinkel“ soll im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Aufstellung des TRPM Energie als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie in den Regionalplan aufgenommen werden.
- 1.3 Die Ausweisung des VRG WE Nr. 3302 auf dem Gebiet der Stadt Kirchhain, südwestlich von Erksdorf, soll aus regionalplanerischen Gründen aus dem TRPM Energie zurückgenommen werden.
2. Die im TRPM Energie dargestellten Vorbehaltsgebiete für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (VBG PV) Nr. 31064 und 31065 im Stadtteil Schweinsberg soll zurückgenommen werden.
3. Auf die im TRPM Energie eingeführte Darstellung von „Vorzugsräumen für Biomasseanbau von Ackerfrüchten“ soll verzichtet werden. Sie widersprechen in Teilen der Landschaftsentwicklungsplanung der Stadt Stadtallendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Kenntnisnahme:

- Zu 6 Zielabweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010; Stellungnahme zum Antrag der Stadt Neustadt auf Ausweisung des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten im Gebiet östlich des Momberger Waldes in der Gemarkung Mengersberg
Vorlage: FB4/2013/0005**

Herr Hütten beantwortet eine Frage von Herrn Stadtverordneten Metz dahingehend, dass wir in das weitere Verfahren einbezogen werden und uns dann noch konkreter äußern können.

Kenntnisnahme:

1. Der Magistrat nimmt das Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Mittelhessen 2010 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf beschließt, aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten im Gebiet östlich des Momberger Waldes in der Gemarkung Mengersberg vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 7 Mitteilungen

Keine.

Zu 8 Verschiedenes

Sachstand Bundeswehr-Immobilien in Stadtallendorf

Herr Ryborsch teilt mit, dass er während des Parlamentarischen Abends in einem Gespräch erfahren habe, dass zur Renovierung des Soldatenheims und anderer Immobilien bei der Bundeswehr Geld zur Verfügung stehe und dies investiert werden könne. Er schlägt vor, eine der nächsten Sitzungen im Soldatenheim abzuhalten und dazu einen Vertreter der Bundeswehr einzuladen. Herr Bürgermeister Somogyi hält dagegen, dass er wiederum erfahren habe, dass in die Immobilien nichts mehr investiert werden solle und die Stadt sie erwerben könne, aber dann teuer instandsetzen müsse. Bedarf für ein weiteres Gebäude bestehe von Seiten der Stadt aber nicht. Es spreche allerdings nichts gegen den Vorschlag von Herrn Ryborsch, dort zu tagen und die Informationen aus erster Hand einzuholen. Zur Sache spricht noch Herr StV Hille.

Der Vorsitzende

(Runge)

Die Schriftführer

(Schunk)

